



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 25.08.2022

HEUREKA – Fortschritt beim Hochschulbau

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Seit 2008 und somit seit rund 14 Jahren läuft das Programm HEUREKA mit einem Planungshorizont bis 2031. Insgesamt profitieren 14 Hochschulen an knapp 30 Standorten von dem Hochschulinvestitionsprogramm.

Das Programm umfasst derzeit 240 Maßnahmen, die ganz oder teilweise aus HEUREKA-Mitteln finanziert werden. Das Programmvolumen aller HEUREKA-Phasen umfasst zusammen rund 5,7 Mrd. €. Das Spektrum der Hochschulbaumaßnahmen variiert von kleinen Sanierungen in Höhe von rund 1 Mio. € über hochtechnisierte Forschungsbauten bis hin zu großen Institutsneubauten in einer Größenordnung von rund 200 Mio. €. Eine Auflistung aller Projekte im Einzelnen sprengt den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage und ist deshalb in diesem Rahmen nicht möglich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Zeitplan werden die einzelnen HEUREKA-Projekte verfolgt? (Bitte einzeln auflisten)

Das Hochschulinvestitionsprogramm „Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen“ (HEUREKA) bildet den politisch gesetzten Rahmen für die Finanzierung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Hochschulliegenschaften. Die Verteilung der HEUREKA-Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgte durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen (HMdF) auf Grundlage von Prioritätenlisten der Hochschulen.

Der HEUREKA I-Zeitraum umfasste in den Jahren 2008 bis 2020 ein Budget von 3 Mrd. €. Für den derzeitigen HEUREKA II-Zeitraum (2021 bis 2026) steht ein Budget von 1,25 Mrd. € zur Verfügung. Für den HEUREKA III-Zeitraum (2027 bis 2031) ist ein Budget von rund 1,43 Mrd. € geplant. Insgesamt steht dem Programm ein Budget von rund 5,67 Mrd. € zur Verfügung.

Ziel ist es, innerhalb der HEUREKA-Projektstruktur unter Einbindung der Hochschulleitungen sowie des HMWK und HMdF die einzelnen Baubedarfe der Hochschulen entsprechend der zur Verfügung gestellten Budgets zu priorisieren und zu steuern.

Bereits mit der Anmeldung eines Bedarfs wird ein Rahmenterminplan mit Aussagen zu den Projektphasen Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau, haushaltsbegründende Unterlage), Ausführungsplanung, Bauausführung sowie zur Übergabe an Nutzende eingereicht. In der Genehmigung des Bedarfs wird festgelegt, in welchem HEUREKA-Zeitraum die Maßnahme erfolgen soll. Mit Abgabe der ES-Bau wird ein fortgeschriebener, weiter detaillierter Rahmenterminplan vorgelegt, der von allen Beteiligten mitgezeichnet ist. Mit der haushaltsrechtlichen Anerkennung werden diese Termine festgeschrieben und zum Maßstab für das Controlling.

Frage 2. Wie ist der Stand der jeweiligen Projekte?

Von den 240 HEUREKA-Maßnahmen wurden bereits 145 Maßnahmen baulich fertiggestellt und an Nutzende übergeben.

Derzeit werden 62 laufende Maßnahmen von den örtlichen HEUREKA-Gesamtprojektleitungen bzw. den bauautonomen Hochschulen betreut. Für diese liegen bereits haushaltsbegründende ES-Bau vor und sie wurden haushaltsrechtlich anerkannt. Von diesen Maßnahmen befinden sich derzeit 23 in der Ausführungsplanung und 39 in der Bauausführung.

33 Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung. Für diese Projekte wurden die Baubedarfe bereits durch die Hochschulen erstellt und mit dem bzw. durch das HMWK und HMdF abgestimmt sowie genehmigt. Derzeit laufen für fünf dieser Projekte internationale hochbauliche Realisierungswettbewerbe. Die anderen Maßnahmen befinden sich in der Vorentwurfs- bzw. in der Entwurfsplanung.

Aufgrund der in den HEUREKA-Gremien abgestimmten baulichen Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen erstellen diese Schritt für Schritt weitere Bedarfsanmeldungen. Für zukünftige Maßnahmen stehen insgesamt noch rund 1,27 Mrd. € an freien HEUREKA-Mitteln zur Verfügung.

Frage 3. Bei welchen Projekten haben sich aus welchen Gründen Verzögerungen ergeben? (Bitte einzeln auflisten)

Frage 4. Bei welchen Projekten haben sich aus welchen Gründen Kostensteigerungen in welcher Höhe ergeben? (Bitte einzeln auflisten)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der bereits erwähnten ES-Bau werden die Maßnahmenziele hinsichtlich von Kosten, Terminen und Qualitäten festgeschrieben. Diese Unterlage wird von allen Beteiligten gezeichnet, vom Finanzressort haushaltsrechtlich anerkannt und im Haushaltsplan etatisiert.

Aufgabe des Programm- und Projektmanagements ist es, diese Ziele im weiteren Projektfortschritt umzusetzen. Die baudurchführende Ebene des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen (LBIH) berichtet dem HMdF hierzu in einem übergeordneten regelmäßigen Berichtswesen zwischen LBIH und HMdF über den Verfahrensstand, die Termine und die Kosten jedes Bauprojektes. Wenn es zu Abweichungen kommt, gibt es ein spezifisches projektbezogenes Berichtswesen, das sehr detailliert Gründe für Störungen darlegt.

Über die vielen, insbesondere bei großen Maßnahmen, auch langjährigen Projektphasen einer laufenden Maßnahme kommt es immer wieder zu Anpassungen der Projektziele.

Gründe hierzu können konjunktureller, nutzungsbedingter oder auch baubedingter Art sein. Ziel des Projektmanagements ist es, diese Störungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Bereits die baudurchführende Ebene ergreift Steuerungsmaßnahmen zur Einhaltung der Projektziele. Falls diese nicht zum Erfolg führen, werden im Rahmen einer Bauverfahrensgruppe (BVG) mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesbaubetriebes, der Hochschulleitung, dem HMWK und dem HMdF Abweichungen bewertet und gegebenenfalls über Maßnahmen zur Gegensteuerung entschieden.

Aktuell kommt es verstärkt zu Verzögerungen durch fehlende Arbeitskräfte, auch aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Corona-Pandemie. Außerdem kommt es zu Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässen.

In den letzten Jahren hat die gute Baukonjunktur in Verbindung mit dem bestehenden Fachkräftemangel dazu geführt, dass öffentliche Ausschreibungen teilweise ohne oder ohne ein wirtschaftliches Angebot endeten. Mehrfachausschreibungen und fehlende Angebote sind für Verzögerungen verantwortlich. Die angespannte Baukonjunktur mit wenig Angebot ist für ein hohes Preisniveau verantwortlich.

Ein Großteil der aktuellen Mehrkosten wird mit Baupreissteigerungen begründet. Einzelne Gewerke wie z.B. Holzbau und energieintensive Gewerke unterliegen starken Kostensteigerungen. Alle in der Baudurchführung befindlichen Hochschulbaumaßnahmen weisen derzeit Mehrkosten von durchschnittlich rund 12 % auf und liegen damit noch unter dem derzeitigen Baupreisindex. Das Preisniveau zum Vorjahresquartal hat sich nach den Daten des Statistischen Bundesamtes um rund 17 % erhöht.

Unabhängig von den vorgenannten übergeordneten, konjunkturellen Gründen, gibt es verschiedene individuelle, projektspezifische Gründe für die Anpassung der terminlichen Projektziele.

Insbesondere in der Projektstart- und Genehmigungsphase werden Hochschulbauten vielfach in der Stadtgesellschaft diskutiert. Daraus resultieren können zwischengeschaltete Beteiligungsverfahren aber auch Streitigkeiten über die Nutzung des Bodens (Bauplanungsrechtliche Aspekte) bis hin zu Klagen von Dritten.

Durch den starken, Veränderungsprozessen ausgesetzten, Wissenschafts- und Forschungsbetrieb, kommt es ebenfalls zu Anpassungen im Nutzungsbedarf und somit zu Bausolländerungen. Je später die Projektphase, in der die Anpassungen stattfinden, umso größer sind die Auswirkungen auf die Projektziele im Hinblick auf höhere Kosten und Terminverzug.

Durch den Fachkräftemangel kommt es speziell in den technischen Fachdisziplinen immer wieder zu Wechseln im Planungsteam der freiberuflich Tätigen. Dies führt zu größeren Störungen im Planungs- und Bauablauf, gerade bei hochtechnisierten Hochschulbauten.

Schließlich können auch durch veränderte Rechtsgrundlagen oder sicherheitsrelevante Standards vor allem in Forschungsbauten Bausolländerungen auch kurz vor der Baufertigstellung ausgelöst werden. Betriebsgenehmigungen können davon abhängig sein, ob Gebäude dem „Stand von Wissenschaft und Technik“ entsprechen.

Frage 5. Aus welchen Quellen werden die gesteigerten Mittelbedarfe jeweils finanziert?

Die Mehrkosten-Regelung für EP 18-Maßnahmen (Einzelplan 18 für Staatliche Hochbaumaßnahmen im Investitionshaushalt des Landes) innerhalb des Hochschulbauprogramms HEUREKA stellt sich allgemein mit Bezug auf die unterschiedlichen Kategorien von Mehrkosten gemäß Geschäftsanweisung Bau (GABau) wie folgt dar:

Mehrkosten der Kategorie A – „Baupreissteigerungen (Lohn-, Index- und Stoffpreissteigerungen)“ und Kategorie C – „zusätzlich erforderliche Bauleistungen“ werden zu 50 % auf das HEUREKA-Budget der betreffenden Hochschule angerechnet und zu 50 % aus dem EP 18 finanziert. Die Hochschule wird somit nicht unmittelbar belastet, durch die hälftige Anrechnung auf das HEUREKA-Budget erfährt der finanzielle Spielraum für Baumaßnahmen in der Zukunft eine gewisse Reduzierung.

Mehrkosten der Kategorie B – „zusätzlicher Nutzerbedarf“ haben die Hochschulen aus Mitteln ihres Wirtschaftsplans (i.d.R. Rücklagen aus Landesmitteln) zu finanzieren, da diese die Änderungen auch selbst zu vertreten haben.

Bei vom Bund nach Art. 91b Absatz 1 Satz 1 GG geförderten Forschungsbauten sind die Mehrkosten der Kategorie A und C abweichend hierzu zu 50 % aus dem HEUREKA-Budget und zu 50 % aus dem Wirtschaftsplan der Hochschule zu finanzieren. Die Regelung zu den nutzerbedingten Mehrkosten der Kategorie B gilt unverändert. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist auf die Hälfte der ursprünglich beantragten Gesamtkosten gedeckelt.

Ausgangsbasis der Mehrkosten sämtlicher Kategorien sind jeweils die ursprünglichen, per Entscheidungsunterlage-Bau haushaltsrechtlich genehmigten und im Haushalt veranschlagten Kosten.

Frage 6. Inwiefern führen die Verzögerungen an Neubau- und Sanierungsprojekten zur Anmietung von Alternativflächen zu welchen Kosten?

In Verbindung mit Baumaßnahmen erfolgen Anmietungen in der Regel zur Schaffung von Auslagerungsflächen während der Bauzeit von Sanierungsmaßnahmen. Im Einzelfällen ersetzen Neubaumaßnahmen einen bereits zuvor bestehenden Bedarf, der ggf. ganz oder in Teilen derzeit in Mietflächen untergebracht ist. Von daher kann es bei Bauverzögerungen dazu kommen, dass Mietverhältnisse ggf. verlängert werden müssen. Das nur wegen einer Verzögerung einer Baumaßnahmen Anmietungen erfolgen, kommt in der Praxis nicht vor.

Wiesbaden, 17. November 2022

Angela Dorn